

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 522 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Jagdgesetz 1993 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. Mai 2006 in Anwesenheit von Landesrat Eisl sowie der Experten Mag. Dr. Schlager (4/01), DI Grill (Lwk), Dr. Sommerauer (LaK), Dr. Grafinger, DI Erber (Salzburger Jägerschaft), Dr. Kals (OeAV Landesverband Salzburg) mit der zitierten Vorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die vorliegende Novelle enthält ua Änderungen zur Falknereiprüfung, zur Grünvorlage, zur allgemeinen Benützbarkeit bestimmter Straßen und Wege in einem Habitatschutzgebiet und die Einbindung der Landesleitung Salzburg des Vereins Naturfreunde Österreich in den Kreis der Institutionen, die in gewissen Belangen anzuhören sind. Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Landesrat Eisl berichtet, dass die vorliegende Novelle mit allen Partnern vorbereitet und eingehend diskutiert worden sei. In allen Verfahren, in die der Österreichische Alpenverein eingebunden sei, wie etwa in jene über Habitatschutzgebiete oder Wildwintergatter würden künftig neben dem Alpenverein auch die Naturfreunde eingebunden. Somit werde die Zusammenarbeit mit den alpinen Vereinen noch verstärkt. Gemäß § 107 des Salzburger Jagdgesetzes sei das Betreten oder Befahren von Habitatschutzgebieten mit Fahrzeugen für alle jagdfremden Personen bisher verboten gewesen. Nunmehr solle in diesen Habitatschutzgebieten ein grundsätzliches Wegegebot gelten. Das heißt, dass das Betreten und Befahren durch jagdfremde Personen auf allen für die allgemeine Nutzung bestimmten Straßen und Wegen erlaubt sei. Zur verpflichtenden Grünvorlage stellt Landesrat Eisl fest, dass bei erhöhtem Wildbestand damit der tatsächliche Abschuss nachgewiesen werden könne. Der Bezirksjägermeister könne bei einem geringeren Wildbestand davon Abstand nehmen.

Dritte Präsidentin Mosler-Törnström (SPÖ) stellt fest, dass gerade die Novellierung des § 107 den Alpinen Vereinen ein großes Anliegen gewesen sei. Nunmehr sei man zum Text vor der letzten Jagdgesetz-Novelle zurückgekehrt. Dies wurde an einem runden Tisch mit allen Beteiligten diskutiert und vereinbart. Generell werde die Novelle begrüßt und die SPÖ werde dieser zustimmen.

Abg. Ing. Schwarzenbacher (ÖVP) stellt ebenfalls fest, dass die ÖVP der Jagdgesetz-Novelle die Zustimmung erteilen werde.

Abg. Dr. Reiter (Die Grünen) und Abg. Blattl (FPÖ) kündigen ebenfalls die Zustimmung zur Regierungsvorlage an.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 522 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe, dass in der Ziffer 10 das Inkrafttretensdatum "1. August 2006" lautet, zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. Mai 2006

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Ing. Schwarzenbacher eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Mai 2006:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.